

Getreideinfo Ernte 2025

LANDI Reba AG



Sammelstelle Gelterkinden: 058 476 95 50

Sammelstelle Laufen: 058 434 31 90

Sammelstelle Auhafen: 058 433 73 66

Liebe Getreideproduzentinnen und Getreideproduzenten

Mit dem Blick auf die heranwachsenden Felder und der Vorbereitung auf die kommende Ernte möchten wir Sie über die aktuelle Situation im Getreidemarkt sowie über wichtige organisatorische Punkte informieren. Die bisherigen Wetterbedingungen in diesem Jahr haben vielerorts für gute Entwicklungsverläufe gesorgt, auch wenn regionale Unterschiede bestehen, sei es wegen Hagel oder Fusariumbefall. Insgesamt präsentieren sich die Bestände derzeit in einem guten Zustand, was eine erfreuliche Ernte erwarten lässt. Entscheidend werden nun die Wetterbedingungen während der Ernte sein, insbesondere für die Qualität.

Die Kommission "Markt-Qualität Getreide" von swiss granum hat am 12. Juni 2025 die Richtpreise für Brotgetreide festgelegt. Diese bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Rahmen der Verhandlungen wurde jedoch auch betont, dass die Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung beim Brotweizen konsequent fortgeführt werden müssen. Als Teil des gefundenen Kompromisses zwischen Produzenten und Verarbeitern wurde deshalb vereinbart, die Qualitätsbezahlung weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig fanden auch die Diskussionen über die Richtpreise für Futtergetreide und Eiweisspflanzen statt. Die unterschiedlichen Erwartungen der Getreideproduzenten, Tierhalter und Verarbeiter, aufgrund der unveränderten Ausgangslage im Vergleich zum Vorjahr, brachten keine Einigung der Marktpartner hervor. Es wurden daher wie im Vorjahr keine Richtpreise festgelegt.

Unsere Getreidekonditionen für die Dienstleistung der Getreideannahme sind unverändert wie im Vorjahr und in diesem Schreiben abgebildet. Ebenfalls können Sie hier die neuen Akontopreise und die Informationen, was an welcher Sammelstelle angenommen wird nachlesen. Auch die Branchenrichtlinien bleiben weitgehend gleich. Einzig die Proteinzahlung im Bio-Mahlweizen hat sich verändert. Die Anpassungen können Sie im Getreideinfo oder auf der Homepage von Bioaktuell studieren.

Die Teams in unseren Sammelstellen in Gelterkinden, Laufen sowie im Auhafen sind hoch motiviert und treffen in diesen Tagen die letzten Vorbereitungen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf vor Ort bei der Getreideannahme gewährleisten zu können.

Wir wünschen Ihnen bereits heute eine gute Ernte 2025 und freuen uns, Sie wieder zu unseren Getreide- und Olsaatenlieferanten zählen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
LANDI Reba AG

Nadja Lerch
Leiterin Agrar

A handwritten signature in black ink, appearing to read "N. Lerch".

Olivier Jung
Stv. Leiter Agrar

A handwritten signature in black ink, appearing to read "O. Jung".

Anlieferung

Getreideanlieferungen an unseren Sammelstellen in Gelterkinden, Laufen und im Auhafen nehmen wir gerne nach telefonischer Vereinbarung entgegen. **Bitte melden Sie uns sehr nasse und stark verschmutzte Ware, damit bei der Annahme mehr Zeit eingerechnet werden kann.**

Folgend ist aufgelistet welche Sammelstellen welche Getreide und Labels annehmen:

Ölsaaten

	Auhafen	Gelterkinden	Laufen	Vertrag zwingend:
HOLL Raps SGA und IPS	ja	ja	ja	agrosolution
HOLL Raps Bio Knospe CH	nein	ja	ja	LANDI Reba ³ (Menge begrenzt)
Klassischen Raps SGA und IPS	nein	nein	nein	
Klassischen Raps Bio Knospe	nein	nein	nein	
HO Sonnenblumen SGA	nein	ja	ja	agrosolution
Sonnenblumen IPS	nein	nein	nein	
Speisesoja SGA	nein	nein	nein	
Speisesoja Bio Knospe CH	nein	ja	nein	LANDI Reba ³ (Menge begrenzt)

Brotgetreide

	Auhafen	Gelterkinden	Laufen	Vertrag zwingend:
Weizen SGA Top	ja	ja	ja	SGA-Vertrag
Weizen SGA 1	ja	ja	ja	SGA-Vertrag
Weizen SGA 2	ja	ja	nein	SGA-Vertrag
Weizen IPS Top	ja	ja	ja	IP-Suisse
Weizen IPS Top pestizidfrei	ja	ja	ja	IP-Suisse
Weizen IPS 1	nein	ja	nein	IP-Suisse
Weizen IPS 1 pestizidfrei	nein	ja	nein	IP-Suisse
Weizen IPS 2	nein	nein	nein	
Weizen Top Bio Knospe CH	nein	ja	ja	kein Vertrag notwendig
Weizen Top Bio Umstell	nein	ja	nein	LANDI Reba ³ (Menge begrenzt)
UrDinkel IPS	nein	ja	ja	IG Dinkel
UrDinkel IPS pestizidfrei	nein	ja	ja	IG Dinkel
UrDinkel Bio Knospe CH	nein	ja	ja	IG Dinkel
Mahldinkel SGA	nein	nein	nein	
Mahldinkel Bio Knospe CH	nein	ja	nein	LANDI Reba ³
Speisehafer SGA	nein	nein	nein	
Speisehafer IPS	nein	nein	nein	
Speisehafer Bio Knospe CH	nein	nein	nein	
Speiseroggen SGA/IPS	nein	nein	nein	
Speiseroggen Bio Knospe CH	nein	nein	nein	

Futtergetreide

	Auhafen	Gelterkin- den	Laufen	Vertrag zwingend:
Futterweizen	ja	ja	ja	nein
Futterweizen Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein
Futterweizen IPS	ja	ja	ja	IP-Suisse
Gerste	ja	ja	ja	nein
Gerste Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein
Triticale	ja	ja	ja	nein
Triticale Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein
Futterhafer	nein	nein	ja	nein
Futterhafer Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein
Mais	ja ¹	ja ¹	ja ¹	nein
Mais Bio Knospe CH	nein	ja ¹	ja ¹	nein
Eiweisserbsen	nein	nein	ja	nein
Eiweisserbsen Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein
Ackerbohnen	nein	ja	nein	nein
Ackerbohnen Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein
Futtersoja	ja ²	nein	ja	nein
Futtersoja Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein
Gemisch Gerste-Eiweisserbsen Bio Knospe CH	nein	ja	ja	nein

1 Anlieferung bis Ende November möglich

2 sobald die Maisannahme im Auhafen beginnt, wird dort kein Soja mehr angenommen, Koordination durch Auhafenteam

3 Vertrag erhältlich bei Ihrem Aussendienstmitarbeiter oder am Agrarschalter in Aesch / Gelterkinden / Laufen

Akontozahlung (je 100 kg)

Die LANDI Reba ist bemüht, ihren Kunden einen möglichst hohen Akontopreis auszuzahlen. Der Grossteil des Getreides wird jedoch erst lange nach der Ernte vermarktet. Daher sind die Marktpreise auch erst lange nach der Ernte bekannt und erst dann kann die Schlussabrechnung erstellt werden.

Bei den grau hinterlegten Kulturen gibt es keine Akontozahlung, sondern direkt die Schlusszahlung. UrDinkel IP-Suisse und Bio werden nach den Vorgaben von IG Dinkel abgerechnet. Bei der Anmeldung konnten Sie wählen, ob Sie die Abrechnung im Herbst oder Frühjahr möchten. Die Rückbehalte auf das Biogetreide werden von Bio-Suisse bestimmt und von uns übernommen. Für die Ernte 2025 werden folgende Akontopreise bezahlt:

In CHF/dt	SGA E 25	IP-Suisse E 25	Bio Knospe CH E 25
Weizen Top	56.00	53.00	106.00
Weizen I	54.00	51.00	
Weizen II	51.00		
UrDinkel (Okt) ¹		77.00 ¹	112.00 ¹
UrDinkel (Mai) ²		79.00 ²	114.00 ²
UrDinkel PF (Okt) ¹		84.00 ¹	
UrDinkel PF (Mai) ²		86.00 ²	
Körnermais	offen		80.00 ³
Futterweizen	36.50 ¹		87.00 ³
Gerste	31.00		74.00 ³
Triticale	30.00		74.00 ³
Hafer	21.00		61.00 ³
Eiweisserbsen	32.00		92.00 + 3.00 Ausgleichsbeitrag
Ackerbohnen	31.50		95.00 + 3.00 Ausgleichsbeitrag
HOLL-Raps	95.00		--
Sonnenblumen HO	offen		
Futtersoja	60.00 ¹		130.00 + 18.00 Förderbeitrag

¹ Schlusszahlung im Herbst, ohne Akontozahlung

² Schlusszahlung im Mai, ohne Akontozahlung

³ inkl. Rückbehalt auf alle Futtergetreide von CHF 1.00 als Beitrag der zweckgebundenen Mittel für Körnerleguminosen-Förderung

Die Schlusszahlung erfolgt im Mai 2026 unter Berücksichtigung des erzielten Marktpreises. Während der Ernte werden die Abrechnungen jeweils per Ende des Ablieferungsmonats erstellt, die Auszahlung erfolgt anschliessend innerhalb von 30 Tagen.

Annahmebedingungen

Für die Übernahme gelten die Qualitätsanforderungen nach swiss granum, IP-Suisse oder Bio-Suisse. Damit wir einen reibungslosen Ablauf an der Sammelstelle haben, bringen Sie unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare wie **IPS Zertifikatpass, Produktepass HOLL Raps, Bio Zertifikat, etc.** mit.

- ⇒ Ihre Ware darf von unserem Silopersonal nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.
- ⇒ SGA-Verträge die nach dem 23. Juni 2025 bei uns eintreffen werden mit CHF 100.00 Bearbeitungsgebühren verrechnet.
- ⇒ Brotgetreide ohne Label wird nur als Futtergetreide angenommen.

Reinigungsabgänge

Stellen Sie den Mährescher so ein, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Das ermöglicht uns die Annahmelleistung zu optimieren und Ihr Getreide effizient anzunehmen. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Biogasanlagen entsorgt. Die Entsorgung ist für sie kostenlos, für uns aber mit Kosten verbunden. Deshalb behalten wir uns vor, Ihnen bei stark verschmutzter Ware oder zu hohem Fremdbesatz die **Nachreinigung** zu belasten.

UFA Lohnmischgetreide

Das UFA Lohnmischgetreide muss jeweils **per Ende Mai des folgenden Jahres** aufgebraucht sein. Ist per Ende Mai noch ein Saldo auf dem Lohnmischkonto, kann die LANDI Reba AG eine Auszahlung veranlassen. Die Auszahlung wird CHF 2.00 unter dem Schlusszahlungspreis für Gerste der vergangenen Ernte sein. Die Vergünstigung des Annahmetarifs wird belastet.

Annahmetarife je nach Postengrösse (inkl. MwSt.)

	0-2 t	2-4 t	4-5 t	5-10 t	10-15 t	> 15 t	> 15 t Auhafen
Brotgetreide (ausser Dinkel)	11.70	6.70	4.20	3.70	3.20	2.70	2.40
Dinkel	13.20	8.20	5.70	5.20	4.70	4.20	-
Ölsaaten	12.30	7.30	4.80	4.30	3.80	3.30	3.00
Futtergetreide	10.70	5.70	3.20	2.70	2.20	1.70	1.40
UFA Lohnmischgetreide	9.70	4.70	2.20	1.70	1.20	0.70	0.40

Annahmetarif Silo Auhafen

Dank der hohen Annahmleistung können wir Ihnen im Auhafen auf Anlieferungen von 15 t und mehr eine Reduktion auf den Annahmetarif von weiteren 30 Rp. pro 100 kg anbieten. (gem. Tabelle oben)

Getreide trocknen

Die Trocknungskosten sind je nach Produkt und Feuchtigkeitswert unterschiedlich. Die Kosten richten sich nach Aufwand und werden mit zunehmender Feuchtigkeit höher. Brotgetreide darf maximal 20% Feuchtigkeit aufweisen, alles was drüber ist, kann nur als Futtergetreide angenommen werden. Melden Sie sehr nasse Ware an, dann können wir unsere Planung danach einrichten und Ihnen den ungefähren Preis für die Trocknung mitteilen.

Allgemeine Bestimmungen nach swiss granum

Die Qualitätsanforderungen und entsprechende Zu- und Abschläge werden von swiss granum geregelt. Die wichtigsten Regelungen dazu sind auf den folgenden Seiten beschrieben. Alle weiteren Informationen finden Sie in den Übernahmbedingungen von swiss granum auf www.swissgranum.ch. Sobald ein Posten eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllt, hat er keinen Anspruch auf die Konditionen von swiss granum.

Qualitätsanforderung Brot- und Futtergetreide gemäss swiss granum

Brotgetreide

Kultur	Klassen	Hektoliter- Gewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeit	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77.0-79.9 kg/hl	220s	14.5%	Toleranzwerte - 0.5 Schwarzbesatz - 3% Kornbesatz - 4% Bruchkorn - 6% Gesamtbesatz - 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Roggen		73.0-74.9 kg/hl	160s			
Dinkel		40.0-41.9 kg/hl	180s			

⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz

Futtergetreide

Kultur	Hektoliter- Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeit	Besatz			Qualität
			Toleranzwert Schwarz- Besatz (nur Mutterkorn)	Korn- besatz	Bruch- besatz	
Futterweizen	73.0-76.9 kg/hl	14.5%	0.5% (0.1%)	3 %	4 %	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Gerste	65.0-66.9 kg/hl		0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54.0-55.9 kg/hl		-----			
Triticale	≥ 66.0	0.5% (0.1%)	5 %	5 %		
Körnermais	-----	14.0%	0.5 %	3 %	--	
Eiweisserbsen	-----	13.5 %	-----			
Ackerbohnen	-----					
Futtersoja	-----	13 %				
Futtersoja Bio	-----	11 % (Regelung von Bio Suisse)				

⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz.

⇒ Bei einem zu hohen Mutterkornbesatz, kann die Ware nicht angenommen werden.

Qualitätsanforderung Ölsaaten gemäss Swiss Granum

Kultur	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Max. Schwarzbesatz	Max. Bruch
Raps	6 %	1 %	-----
Sonnenblumen	6 %	Schwarzbesatz und Bruch zusammen = 2.5 %	
Speisesoja	11 %	1 %	2 %

⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz

Qualitätsanforderungen / Zu- und Abschläge

Liste der empfohlenen Getreidesorten für die Ernte 2025

Weizen	Klasse Top	Runal, Titlis, CH Nara, Piznair, Axen, Montalbano, Bonavau, Barretta, Cadlimo, Fiorina, Diavel
	Klasse I	Arina, Forel, Simano, Alpval, Hanswin, Campanile, Altare, Gagnone
	Klasse II	Posmeda, Ludwig, Spontan
UrDinkel		Oberkulmer, Ostro
Winterraps HOLL		V316 OL, V350 OL, V386 OL

Zu- und Abschläge für Hektoliter-Gewichte

Brotweizen	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 82.9	+0.60
82-82.9	+0.45
81-81.9	+0.30
80-80.9	+0.15
77-79.9	---
76-76.9	-0.15
75-75.9	-0.30
74-74.9	-0.45
73-73.9	-0.60
<73	Futterweizen

Dinkel	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 44.9	+1.00
44-44.9	+0.75
43-43.9	+0.50
42-42.9	+0.25
40-41.9	---
39-39.9	-0.25
38-38.9	-0.50
37-37.9	-0.75
36-36.9	-1.00
<36	nach Abspr.

Futterweizen	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
>77.9	+0.30
77-77.9	+0.15
73-76.9	---
72-72.9	-0.15
71-71.9	-0.30
<71	nach Abspr.

Gerste	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 69.9	+0.60
69-69.9	+0.45
68-68.9	+0.30
67-67.9	+0.15
65-66.9	---
64-64.9	-0.15
63-63.9	-0.30
62-62.9	-0.45
61-61.9	-0.60
<61	nach Abspr.

Futterhafer	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 58.9	+1.00
58-58.9	+0.75
57-57.9	+0.50
56-56.9	+0.25
54-55.9	---
53-53.9	-0.25
52-52.9	-0.50
51-51.9	-0.75
50-50.9	-1.00
<50	nach Abspr.

Zu- und Abschläge für Proteingehalt bei Brotweizen der Klasse Top

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
> 15.0	+ 2.00	14.1	+ 0.45	12.2	- 0.90
15.0	+ 1.80	14.0	+ 0.30	12.1	- 1.05
14.9	+ 1.65	13.9	+ 0.15	12.0	- 1.20
14.8	+ 1.50	13.9	+ 0.15	11.9	- 1.35
14.7	+ 1.35	13.8 – 12.8	0.00	11.8	- 1.50
14.6	+ 1.20	12.7	- 0.15	11.7	- 1.65
14.5	+ 1.05	12.6	- 0.30	11.6	- 1.80
14.4	+ 0.90	12.5	- 0.45	11.5	- 1.95
14.3	+ 0.75	12.4	- 0.60	<11.5	- 2.00
14.2	+ 0.60	12.3	- 0.75		

Zu- und Abschläge für Proteingehalt bei Bio Brotweizen

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
> 14.5	+ 5.95	13.4	+ 1.75	11.8	- 2.45
14.5	+ 5.60	13.3	+1.40	11.7	- 2.80
14.4	+ 5.25	13.2	+ 1.05	11.6	- 3.15
14.3	+ 4.90	13.1	+ 0.70	11.5	- 3.65
14.2	+ 4.55	13.0	+ 0.35	11.4	- 4.15
14.1	+ 4.20	12.5-12.9	---	11.3	- 4.65
14.0	+ 3.85	12.4	- 0.35	11.2	- 5.15
13.9	+ 3.50	12.3	- 0.70	11.1	- 5.65
13.8	+ 3.15	12.2	- 1.05	11.0	- 6.15
13.7	+ 2.80	12.1	- 1.40	<11	Deklassierung
13.6	+ 2.45	12.0	- 1.75		
13.5	+ 2.10	11.9	- 2.10		

Gewichtsabzugsskala

Alle Getreidearten ausser Mais	
%	Gewichtsabzug in %
14.5	Kein Abzug
14.6	0.60
14.7	0.72
14.8	0.84
14.9	0.96
15.0	1.08
15.1	1.20
15.2	1.32
15.3	1.44
usw. pro 0.1% zus. Feuchtigkeit Gewichtsabzug 0.12%	

Mais	
%	Gewichtsabzug in %
14.0	Kein Abzug
15.0	1.75
16.0	3.00
17.0	4.25
18.0	5.50
19.0	6.75
20.0	8.00
21.0	9.25
22.0	10.50
pro 0.1% zus. Feuchtigkeit Gewichtsabzug 0.125%	

Übersicht produktgebundene Branchenbeiträge auf der Ernte 2025, exkl. Bio (CHF / t)									
Beitragstyp / Kultur		durch die Erstübernehmer erhobene Beiträge					durch die Ölwerke und and. Verarbeitungsbetriebe erhobene Beiträge		
		Dinkel	IP-SUISSE Brotgetreide (Brotweizen, Roggen, Emmer / Einkorn, Mischel)	Übriges Brotgetreide (Brotweizen, Roggen, Emmer / Einkorn, Mischel)	Übrige Ackerkulturen zur menschlichen Ernährung	Futtergetreide, Eiweisspflanzen inkl. Soja (Futterzwecke)	Raps	Sonnenblumen	
Beiträge	Produktion	Basisbeitrag SGPV	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
		Beitrag swiss granum	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
		Schweizer Bauernverband	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
		Marktentlastungsfonds SGPV ¹	42.25 ¹	42.25 ¹	42.25 ¹				
		Promotionsfonds Getreide	0.50	0.50	0.50				
		Verein Schweizer Rapsöl						5.00	
	Handel- und Verarbeitung	Produktionspool Ölsaaten						4.00	4.00
		Beitrag IG Dinkel	10.00						
		Zwischentotal Produzenten	54.00	44.00	44.00	1.25	1.25	10.25	5.25
		Beitrag swiss granum	0.50	-- ²	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
		Promotionsfonds Getreide DSM	0.38	-- ²	0.38				
		Verein Schweizer Rapsöl						1.00	
Produktionspool Ölsaaten						2.00	2.00		
Zwischentotal Handel und Verarbeitung	0.88	0.00	0.88	0.50	0.50	3.50	2.50		
Total	54.88	44.00 ³	44.88	1.75	1.75	13.75	7.75		

¹ 38.10 CHF / t werden für die Unterstützung der Verwendung von Schweizer Rohstoffen von allen Produzenten bezahlt, welche die neue Getreidezulage vom Bund erhalten.

² Die 0.50 CHF / t sowie die 0.38 CHF / t auf über IP-SUISSE vermarktetes IP-SUISSE Brotgetreide werden direkt durch IP-SUISSE bezahlt.

³ nur auf über IP-SUISSE vermarktetes IP-SUISSE Getreide zur menschlichen Ernährung.

Hygieneanforderungen an die Produzenten

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Gülle unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend den Problemfeldern, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.